

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 1 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Gemische

Handelsname / Bezeichnung:

Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung als Brennstoff im Bereich Unterhaltung (z.B. Feuerdekoration) und Gefahrentraining (Brandsimulation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen, die den oben genannten Zweck nicht erfüllen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

HazardTrainer GmbH

Lichterfelder Str. 5 a

21502 Geesthacht

Germany

Christoph Müller

info@hazardtrainer.de

Tel. +49 (0)4152 1594194

Auskunftgebende Person : Christoph Müller

1.4 NOTRUFNUMMERN:

Deutschland:

BERLIN

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin

CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG

Hindenburgdamm 30

12203 Berlin

Tel.: 030/19240 (Notruf), Fax: 030/4505 69 901

mail@giftnotruf.de

www.giftnotruf.charite.de

Schweiz:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Klosbachstrasse 107, CH-8030 Zürich

Telefon: 145

Internet: www.toxinfo.ch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 2 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale

Stubenring 6

A-1010 Wien

Tel. 01/406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Sol.	Kategorie 2	H228
Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 3	H331
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 3	H311
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 3	H301
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 1	H370

Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H-, R- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit:

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren:

Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS06



GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H228

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301+H311+H331

Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H370

Schädigt die Organe (Augen, Zentralnervensystem).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 3 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301+P310+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Lagerung:

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Methanol

2.3 Sonstige Gefahren:

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.
Kann auf Metalle leicht korrosiv wirken.
Keine anderen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	CAS-Nr.	INDEX Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Methanol	67-56-1	603-001-00-X	200-659-6	85 - 98%	Flam. Liq. 2 Acute Tox.3 Acute Tox.3 Acute Tox.3 STOT SE1 H225 Leichtentzündlich H331 F; R11 H311 Giftig; T H301 R23/24/25- H370 R39/23/24/25

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.1 Gemische

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 4 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende:

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie: Reizung der Atemwege, Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Schwindel
Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Wirkungen: Erblindungsgefahr! Gefahr durch Hautresorption.
Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Circa 100 ml ca. 40%igen Ethylalkohol (Ethanol) trinken lassen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 5 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Leichtentzündlich, Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Spezifische Löschmethoden:

Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.

Weitere Information:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutz tragen..

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verwendung funkensicherer Werkzeuge und Ausrüstung.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Notfallauskunft siehe Abschnitt 1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 6 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben, oder auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl, Kunststoff; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium; Blei; Zink; Polystyrol

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse:

4.1 B, Entzündbare feste Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Verwendung als Brennstoff im Bereich Unterhaltung (z.B. Feuerdekoration) und Gefahrentraining (Brandsimulation).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 7 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		
DNEL Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt:		40 mg/kg KG/Tag
DNEL Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen:		260 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen:		260 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:		40 mg/kg KG/Tag
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen:		260 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen:		260 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt:		8 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen:		50 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken:		8 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen:		50 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:		8 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen:		50 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:		8 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen:		50 mg/m ³
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Süßwasser:		154 mg/l
Meerwasser:		15,4 mg/l
Sporadische Freisetzung:		1540 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP):		100 mg/l
Sediment:		570,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden:		23,5 mg/kg wwt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 8 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
200 ppm, 260 mg/m³
Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW:
200 ppm, 270 mg/m³, (4)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Methanol, Urin 30 mg/l, Zeit der Probennahme: Schichtende am Ende der Arbeitswoche

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.

Atemschutz gemäß EN141.

Empfohlener Filtertyp:AX

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : \geq 8 h

Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : \geq 4 h

Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polychloropren

Durchbruchzeit : \geq 1 h

Handschuhdicke : 0,5 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 9 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz:

ösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	fest
Farbe:	rot, grün, blau
Geruch:	nach Alkohol
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderung:	
Gefrierpunkt/Gefrierbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	9-12 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	5,3 (Ether = 1) 2,1 (Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest):	< 1 sek./25 cm (UN-Prüfhandbuch Beförderung Gefährlicher Güter)
Explosive Eigenschaften:	EU Gesetzgebung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	5,5 %(V)
Obere:	44 %(V)
Dampfdruck:	128 hPa (20 °C)
Dichte bei 20 °C:	0,95 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	1,1 (Luft = 1.0)
Löslichkeit:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	log Kow -0,77
Selbstentzündungstemperatur:	>455 °C
Viskosität:	
Dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Explosionsgefährlichkeit:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 10 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren oder schleifen und von Hitze oder Zündquellen fernhalten.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien:

Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten, Aluminium, Blei, Magnesium, Alkalimetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

Giftig beim Verschlucken.

Einatmen

Giftig beim Einatmen.

Haut

Giftig bei Berührung mit der Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 11 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Reizung

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen) (BASF - Test)

Augen

Keine Augenreizung (Kaninchen) (OECD - Richtlinie 405)

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Maximierungstest; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität:	Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Zielorgane: Augen, Zentralnervensystem. Schädigt die Organe. Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen

Wiederholte Einwirkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 12 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Weitere Informationen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Gefahr durch Hautresorption.

Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

Erblindungsgefahr!

Erbrechen

Übelkeit

Koma

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
----------------------	-----------------	----------------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50: 15400 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (Durchflusstest; EPA 600/3-75/009)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: > 10000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50: 22000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h)

Bakterien

EC50: 20000 mg/l (Bakterien; 15 h)

IC50: 1000 mg/l (Bakterien; 24 h)

IC50: > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
----------------------	-----------------	----------------------------------

Perisistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 13 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Biologische Abbaubarkeit

97 % (Meerwasser; Expositionsdauer: 20 d) Leicht biologisch abbaubar.

95 % (Süßwasser ; Expositionsdauer: 20 d)

83 - 91 % (Süßwassersediment; Expositionsdauer: 3 d)

71,5 % (Süßwasser ; Expositionsdauer: 5 d)

69 % (Meerwasser; Expositionsdauer: 5 d)

46,3 - 53,5 % (Boden; Expositionsdauer: 5 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
Bioakkumulation		

log Kow -0,77

BCF: < 10

Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
Mobilität		

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Inhaltsstoff:	Methanol	CAS-Nr. 67-56-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		

Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT). Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
 Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 14 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reste entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Transportinformation

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
14.1 UN-Nummer	UN2926	UN2926	UN2926	UN2926
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	Entzündbarer organischer fester Stoff, giftig, n.a.g. (Enthält Methanol)	Entzündbarer organischer fester Stoff, giftig, n.a.g. (Enthält Methanol)	Flammable solid, toxic, organic, n.o.s. (Contains methanol)	Flammable solid, toxic, organic, n.o.s. (Contains methanol)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	4.1 Entzündbare feste Stoffe 6.1 Giftige Stoffe	4.1 Entzündbare feste Stoffe 6.1 Giftige Stoffe	4.1 Flammable Solid 6.1 Toxic Substances	4.1 Flammable Solid 6.1 Toxic Substances
Gefahrzettel	4.1 (6.1)	4.1 (6.1)	4.1 (6.1)	4.1 (6.1)
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
Freigestellte Mengen (EQ): Code: E2
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: E

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour

Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 15 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

IMDG

Freigestellte Mengen (EQ):

Code: E2

EMS:

F-A, S-G

Stauung:

Staukategorie B. Frei von Wohn- und Aufenthaltsräumen.

IATA

Begrenzte Menge (LQ):

1 kg

Freigestellte Mengen (EQ):

Code: E2

Sondervorschriften:

A3, A803

UN "Model Regulation":

UN2926, Entzündbarer organischer fester Stoff, giftig, n.a.g., (Enthält Methanol) 4.1 (6.1), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen

Sonstige Vorschriften : Schwangere und stillende Frauen dürfen nicht in Kontakt mit dem Produkt geraten. Beachten Sie die länderspezifische Gesetzgebung
Expositionsgrenzen in Übereinstimmung mit den nationalen Bestimmungen

WGK (DE) : WGK 2: deutlich wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung laut AwSV

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. 2.24 (*namentlich genannte gefährliche Stoffe. Die sich hier ergebenden Quotienten sind gegebenenfalls bei weiteren Gefahrenkategorien in der Addition zu berücksichtigen.)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Inhaltsstoff:

Methanol

**CAS-Nr.
67-56-1**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen

Nr. , 69; Eingetragen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 16 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen:

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %;

Vergällungsmittel für Ethanol und Isopropanol; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I:

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 500 Tonnen;

Teil 2: Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 5.000 Tonnen;

Teil 2: Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Registrierstatus Methanol:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	200-659-6
ENCS (JP)	JA	(2)-201
IECSC	JA	
ISHL (JP)	JA	(2)-201
JEX (JP)	JA	(2)-201
KECI (KR)	JA	97-1-80
KECI (KR)	JA	KE-23193
NZIOC	JA	HSR001186
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H228	Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P310+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpacks und Brandpaste colour
Produktnr.: 300 015 /016 /017 /018 /019 /020 /021 /023 /024 /026

Version: 1 / DE

Seite 17 von 17

Überarbeitungsdatum: 25.06.2018

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Abkürzungen und Akronyme:

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information:

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.